

2006/078
öffentlich

Datum: 27.02.2006

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	23.03.2006	

Betreff

Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWI- und FDP-Fraktion vom 27. Februar 2006;
Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer B - Verfahrensmäßige Gleichbehandlung aller
betroffenen Bürgerinnen und Bürger

Beschlussvorschlag

Siehe Antrag.

Manfred Postel
Fraktionsvorsitzender

Hilmar Claus
Fraktionsvorsitzender

Jürgen Adler
Fraktionsvorsitzender

Sachverhalt

An den Bürgermeister
der Stadt Castrop-Rauxel
Herrn Johannes Beisenherz
Europaplatz 1

44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 27.02.2006

Gemeinsamer Antrag der CDU /FWI und FDP-Fraktion:

*Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer B bei selbstgenutztem Wohneigentum-
Verfahrensmäßige Gleichbehandlung aller betroffenen Bürgerinnen und Bürger*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir, in der kommenden Ratssitzung folgenden Antrag behandeln und abstimmen zu lassen:

Die Verwaltung wird beauftragt alle Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum, die im Rahmen der diesjährigen Grundsteuerbescheide keinen Widerspruch gegen die Festsetzung der Grundsteuer B eingelegt haben, verfahrensmäßig mit denen gleichzustellen, die Widerspruch eingelegt haben.

Begründung:

Ohne Beteiligung der politischen Gremien hat die Verwaltung intern entschieden, die Festsetzung der Grundsteuerbescheide im Hinblick auf das beim Bundesverfassungsgericht anhängige Verfahren **nicht** als vorläufig gem. § 146 der Abgabenordnung, soweit sie selbstgenutztes Wohneigentum betreffen, zu erstellen. Diese Vorläufigkeitserklärung wäre bürgerfreundlich gewesen und hätte einen Menge Verwaltungsaufwand erspart. Dem beispielhaften, bürgerfreundlichen Vorgehen vieler anderer Städte wie Bochum (Verwaltungsvorlage ist als Anlage beigelegt) oder Oer-Erkenschwick als kreisangehörige Stadt konnte der Rat der Stadt in Castrop-Rauxel nicht folgen, da die Verwaltung erst über ihr Vorgehen durch die Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage im letzten HFA informierte. Somit konnte eine politische Entscheidung über einen Vorläufigkeitsvermerk auf den Gebührenbescheiden nicht mehr rechtzeitig getroffen werden.

Die verfahrensmäßige Gleichbehandlung aller betroffenen Bürger soll deshalb durch vorgenannten Beschluss verwaltungsmäßig sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Postel
(Fraktionsvorsitzender)

Hilmar Claus
(Fraktionsvorsitzender)

Jürgen Adler
(Fraktionsvorsitzender)